

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 232 42 42

Fax Redaktion (075) 232 29 12

Fax Inserate (075) 232 95 46

Amtliches Publikationsorgan

90 Rp.

AKTUELL

Strassburg: Josef Wolf ratifiziert Protokoll



Laut Mitteilung des Europarates hat Botschafter Dr. Josef Wolf, Ständiger Vertreter Liechtensteins beim Europarat, gestern in Strassburg das Protokoll Nr. 10 zur Europäischen Menschenrechtskonvention unterzeichnet. Dies geschah in Anwesenheit des Generalsekretärs des Europarates, Daniel Tarschys. Das Protokoll hat zum Ziel, den Kontrollmechanismus bei der Einhaltung der Menschenrechtskonvention zu verbessern. Das neue Protokoll wird in Kraft treten, sobald es von allen an der Konvention teilhabenden Staaten ratifiziert worden ist. Es wurde gleichentags von 21 weiteren Mitgliedstaaten ratifiziert.

Rückschaffungen trotz Grossoffensive

Ungeachtet der Grossoffensive von Regierungstruppen im Norden Sri Lankas setzt die Schweiz die Rückschaffungen von abgewiesenen tamilischen Asylbewerbern fort. Die Lage in Sri Lanka sei zwar nach Informationen der Schweizer Botschaft in Colombo angespannt, für die in die Hauptstadt Sri Lankas zurückgeführten Tamilen bestehe jedoch keine Gefährdung, sagte die Sprecherin des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), Vera Britsch, gestern auf Anfrage. Tamilen müssten jedoch damit rechnen, vermehrt in Kontrollen zu geraten.

Zweite Förderungssäule für Schweizer Film

Die Förderung des Schweizer Films soll neu auch von seinem kommerziellen Erfolg abhängig gemacht werden. Dies sehen Vorschläge für eine erfolgsabhängige Filmförderung vor, die gestern präsentiert wurden. Mit einem Filminstitut soll das Schweizer Filmschaffen zudem ein «Dach» erhalten. Die erfolgsabhängige Filmförderung soll nicht zu Lasten der bisher praktizierten selektiven Filmförderung gehen, sondern diese als «zweite Säule» ergänzen, wie Hans Rudolf Dörig, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Kultur, erklärte.

Waadt: Defizit von über einer halben Milliarde

In der Waadtländer Staatsrechnung klappt nach der Korrektur der geschönigten Buchhaltungen ein Loch von über einer halben Milliarde Franken. Die Unregelmässigkeiten in der Buchhaltung durch den Chef der Waadtländer Finanzverwaltung, Pierre-Alain Buffat, wurden auf 93,8 Millionen Franken beziffert.

Fürstin Marie eröffnete die Jubiläums-Meisterkurse 1995

Höchste Anerkennung für Musikdirektor Josef Frommelt für seine Verdienste um die Meisterkurse, die er vor 25 Jahren ins Leben rief

(G.M.) – Mit der Hoffnung auf eine weiterhin gute Entwicklung eröffnete Fürstin Marie am Montagabend die 25. Internationalen Meisterkurse. Sie zollte Musikdirektor Josef Frommelt, der die Meisterkurse ins Leben gerufen hat, höchste Anerkennung für seine Leistung.

Die Eröffnung der Jubiläums-Meisterkurse fand im Beisein von Fürst Hans-Adam II. und Regierungsrätin Dr. Andrea Willi sowie Bürgermeister Karlheinz Ospelt statt. Der frühere Bürgermeister Arthur Konrad betonte als Mitglied des Ehrenkomitees die Ausstrahlung der Meisterkurse auf die internationale Musikwelt. Er wünschte den Professoren und den zahlreichen Musikstudentinnen und Musikstudenten viel Motivation und den «richtigen Ton» bei ihrer Arbeit.

Die musikalische Umrahmung bot die Schülerin Conny von Gutzeit, die viel Applaus für ihre Cello-Darbietung entgegennehmen konnte. Fürstin Marie unterstrich in ihrer Eröffnungsansprache, dass die Meisterkurse als erste professionelle Musikeinrichtung in unserem Land ein Jubiläum feiern könnten. Sie hätten eine besondere Bedeutung, weil Liechtenstein kein Konservatorium besitze. Liechtensteinische Studenten müssten im Ausland ihr Musikstudium absolvieren. Mit den Meisterkursen erhielten ausländische Studenten die Gelegenheit, ihr Können in Liechtenstein zu verfeinern.



Fürstin Marie eröffnete die 25. Internationalen Meisterkurse. Unser Bild zeigt Fürstin Marie und Fürst Hans-Adam II. zusammen mit Musikdirektor Josef Frommelt sowie Conny von Gutzeit, welche mit ihrem Cello für die musikalische Umrahmung der Eröffnungsfeier sorgte, mit ihrer Mutter. (Bild: vito)

Künftig Förderungsmittel des Staates für Sonnenkollektoren

Die Regierung legte den Entwurf für ein «Gesetz über die Förderung des Energiesparens» vor – Fernziel ist Sicherung der Energieversorgung

(G.M.) – Die Selbstversorgungsquote mit Energie liegt im Fürstentum Liechtenstein im Jahresdurchschnitt bei 7 Prozent. Der Rest an Energie – vor allem in Form von Elektrizität, Heizöl, Benzin und Erdgas – muss aus dem Ausland eingeführt werden. Um eine Verbrauchsminderung und damit längerfristig auch eine Verbesserung der Eigenversorgung zu erreichen, hat die Regierung den Entwurf für ein «Gesetz über die Förderung des Energiesparens» in die Vernehmlassung geschickt.

Die Forderung nach einem Energiegesetz oder nach einem Energiesparengesetz war in den letzten Jahren immer wieder vorgebracht worden. In einem Bericht über die künftige Energiepolitik des Fürstentums Liechtenstein gab sich die damalige Regierung 1992 überzeugt, dass die Schaffung eines Energiegesetzes nur dann sinnvoll sei, wenn dieses Gesetz «nicht nur eine Zusammenfassung bereits geltender Vorschriften» darstelle.

Starke Eingrenzung der Zielsetzung

Der Regierungsbericht formulierte ferner eine umfassende Zielsetzung für die künftige Gesetzgebung im Energiebereich: «Ein Energiegesetz soll daher die heutigen Anforderungen einer zukunftsgerichteten Wirtschafts- und Umweltpolitik berücksichtigen, soll Grundsätze der Förderung energiesparender Planungs- und Bauweisen beinhalten, soll über die Zielsetzung eine sparsame und rationelle Nutzung der Energie regeln».

Der nun vorliegende Entwurf der heutigen Regierung für ein «Gesetz über die Förderung des Energiesparens» stellt, gemessen an den damals deklarierten Grundsätzen, eine erhebliche Einengung dar. Obwohl im Vernehmlassungsbericht betont wird, dass die Zielsetzung die Reduktion des Energiebedarfs durch eine sparsame und umweltschonende Verwendung, der Einsatz erneuerbarer Energie sowie die Verminderung der Abhängigkeit von importierten Energieträgern darstelle, konzentrieren sich die Gesetzesbestimmungen auf die Förderung bestimmter Sparmassnahmen durch den Staat. Der Geltungsbereich der staatlichen Förderung erstreckt sich über die

Wärmedämmung von Altbauten, auf Haustechnikanlagen, auf Sonnenkollektoren und auf Demonstrationsprojekte der Energiegewinnung und der sparsamen Energienutzung.

Förderung der Wärmedämmung

Ausgehend von den statistischen Erhebungen, wonach rund die Hälfte des Energieverbrauchs im Fürstentum Liechtenstein für die Beheizung von Bauten aufgewendet werden muss, konzentriert sich die Gesetzesvorlage auf die Förderung der Wärmedämmung. Bei Altbauten, die vor 1985 bewilligt wurden, ergibt sich nach Auffassung der Regierung ein erhebliches Energiesparpotential. Bei einer kompletten energetischen Sanierung der Gebäudehülle und der Haustechnik lasse sich gegenüber dem heutigen Energieverbrauch eine Reduktion von rund 50 Prozent erreichen. Für die Ermittlung der Förderungsbeträge, die maximal 75 000 Fr. erreichen können, aber einen Anteil von 40 Prozent der anrechenbaren Sanierungskosten nicht übersteigen dürfen, ist der Heizenergiebedarf massgebend. Für den Einbau von Haustechnikanlagen sollen, sofern sie den Gesetzeszielen entsprechen, ebenfalls Förderbeiträge ausgerichtet werden, die im Maximum 20 000 Fr. betragen.

Staatbeiträge für Sonnenkollektoren

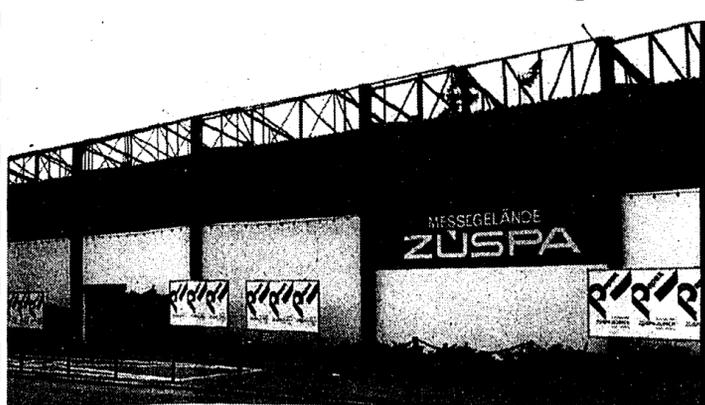
In der Nutzung der Sonnenenergie zur Energiegewinnung liegt nach Auffassung der Regierung die Zukunft. Mit der Förderung von Warmwasserkollektoren und von Fotovoltaikanlagen soll ein erster Beitrag in die Zukunftsrichtung geleistet werden. Pro Objekt – bei Sonnenkollektoren wie bei Photovoltaikanlagen – will die Regierung einen Förderbeitrag von maximal 7500 Fr. bereitstellen. Die Mindestgrösse bei Photovoltaikanlagen, deren Strom in das öffentliche Elektrizitätsnetz eingespeist werden soll, wurde mit 1 Kilowatt festgelegt. Grössere Anlagen sowie Sonnenkollektorflächen von über 25 Quadratmeter fallen in den Bereich der «Demonstrationsobjekte», bei denen Förderbeiträge bis zu 100 000 Fr. ausgerichtet werden können. Als Demonstrationsobjekte gelten laut Gesetzesentwurf Anlagen, die der Markterprobung dienen und eine wirtschaftliche Be-

urteilung einer allfälligen Markteinführung ermöglichen.

Zielsetzungen des Energiekonzeptes

Die Gesetzesvorlage zur Förderung des Energiesparens richtet sich nach den Grundsätzen des Energiekonzeptes aus dem Jahre 1977 aus, die trotz Überarbeitung im Jahre 1985 heute noch Gültigkeit haben. Der Hauptgrundsatz lautet, im Sinne der Versorgungssicherheit eine möglichst grosse Unabhängigkeit des Fürstentums Liechtenstein von Importenergie zu erreichen. Ferner sollte in Anbetracht der in den siebziger Jahren bestehenden, einseitigen Ausrichtung auf Erdölprodukte eine Diversifizierung auf möglichst viele Energieträger erreicht werden: Mit dem Aufbau der Erdgasversorgung, die mittlerweile einen Anteil von 20 Prozent des Energieverbrauchs abzudecken vermag, ist in dieser Richtung ein wichtiger Schritt getan worden. Schliesslich müssen nach diesen Zielsetzungen – unter Beachtung der Belange des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit der Energie – Sparanstrengungen unternommen werden.

Grünes Licht für Zürcher Messengelände



Das neue Zürcher Messezentrum hat die letzte juristische Hürde genommen. Die Bauabteilung des Stadtrates hat die Baubewilligung für das 100-Millionen-Projekt neben dem Hallenstadion in Zürich erteilt. Bereits diesen Herbst sollen auf dem Züspa-Gelände (Archivbild) die Baumaschinen auffahren. (Bild: AP)

König Juan Carlos in Österreich

Wien (AP) Der spanische König Juan Carlos hat gestern in Wien einen dreitägigen Staatsbesuch begonnen. Er wird von seiner Frau Sofia begleitet und wurde von Bundespräsident Thomas Klestil mit militärischen Ehren empfangen. Der Besuch erfolgt zwei Wochen nach der Übernahme der Präsidentschaft in der Europäischen Union durch Spanien. Der König reist mit einer starken Wirtschaftsdelegation. Fragen der europäischen Integration standen im Mittelpunkt der Gespräche mit Vertretern des neuen EU-Mitglieds Österreich. Bei der Empfangszeremonie im inneren Hof der Hofburg waren zahlreiche Schaulustige zugegen, darunter viele spanische Touristen, die ihr Königspaar hochleben liessen. Bei glühender Hitze entstieg das Staatsoberhaupt und seine Frau der Staatskarosse.